

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 27.09.2024

Produktidentifikation:

Handelsname CERMIPROOF ST liquide Comp. B

Verwendungszweck Hoch flexible und faserverstärkte 2-Komponenten

Dichtschlämme

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Cermix SA

Route de Nyon 39 CH-1196 Gland

Tel: +41 22 354 20 60 d.dossantos@cermix.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus

der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und

Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Lagerklasse (Schweiz): 10/12 - Andere Flüssigkeiten

Abschnitt 8

Stoffe im Gemisch mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (SUVA 2020):

Name	CAS-Nr.	Konzentration (%)	MAK-Werte (mg/m³)
5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydro-	55965-84-9	<0.1	0,2
isothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-			
dihydroisothiazol-3-on			

Abschnitt 13

Entsorgung der Gemisch:

Code	Beschreibung
Code	beschiebung
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme

Entsorgung der Verpackung:

Code	Beschreibung
15 01 10	[S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders
	gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit
	besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

Schweizer Verordnungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen - SR 814.600, Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - SR 814.610, Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen - SR 814.610.1

Abschnitt 15

Die Mischung unterliegt nicht der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) SR 814.012.

Deckblatt erstellt: 27.09.2024



1.1 Produktidentifikator:

SICHERHEITSDATENBLATT von: CERMIPROOF ST composant B

Revisionsdatum: Donnerstag, 1. Februar 2024 \$123.478

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:

CERMIPROOF ST composant B

ird:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH210 EUH208

2.2	Konnzo	ichnungse	lomonto:
Z.Z	Relilize	uciliuliuse	ieilielite.

Piktogramme

Signalwort

keine

Gefahrenhinweise

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208: Enthält (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Gemisch aus 5-

Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält

keine

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	≤ 0,1 %	CAS-Nr.:	2634-33-5
		EINECS:	220-120-9
		REACH-Registriernummer:	
		CLP-Einstufung:	H302 Acute tox. 4 H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens. 1 H318 Eye Dam. 1 H330 Acute tox. 2 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
		Zusätzliche Daten:	ATE (H332) = 0,21 mg/l, ATE (H302) = 450 mg/kg H317 Skin Sens. 1A > 0,05%; EUH208: 0,005-0,05%, M=1
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	≤ 0,1 %	CAS-Nr.:	2682-20-4
		EINECS:	220-239-6
		REACH-Registriernummer:	01-2120764690-50
		CLP-Einstufung:	H301 Acute tox. 3 H311 Acute tox. 3 H314 Skin Corr. 1B H318 Eye Dam. 1 H317 Skin Sens. 1 H318 Eye Dam. 1 H330 Acute tox. 2 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	≤ 0,1 %	CAS-Nr.:	55965-84-9
		EINECS:	911-418-6
		REACH-Registriernummer:	01-2120764691-48
		CLP-Einstufung:	H300 Acute tox. 2 H314 Skin Corr. 1B H318 Eye Dam. 1 H317 Skin Sens. 1 H330 Acute tox. 2 H331 Acute tox. 3 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
		Zusätzliche Daten:	H314 Skin Corr. 1B >0,6%; H315/H319 0,06 - 0,6%; H317 Skin Sens. 1A > 0,0015%; EUH208 0,00015% - 0,0015%; M (Acute) = 100; M (Chronic) =

Der Wortlaut der hier aufgeführten H-Sätze/Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Immer im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen so schnell als möglich ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Zuerst mit reichlich Wasser spülen, dann bei Bedarf einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Zuerst längere Zeit mit Wasser spülen, (Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht

möglich ist), dann einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Den Mund spülen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort ins Krankenhaus bringen

Einatmen: Aufrecht sitzen lassen, an die frische Luft bringen, auf Ruhe achten und sofort ins

Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt: keine
Augenkontakt: Rötung

Verschlucken: Durchfall, Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe, Müdigkeit, Erbrechen

Einatmen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.:

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

CO2, Pulver, Schaum, Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Zu meidende Löschmittel: keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden. Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer ablaufen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:

Durch absorbierendes Material aufsaugen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen: Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtig behandeln, um Verschütten zu vermeiden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In ein gut verschlossenes Behältnis in einem geschlossenen, frostfreien und belüfteten Raum lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mortier prêt à l'emploi

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Es folgt eine Aufzählung der in Abschnitt 3 angegebenen gefährlichen Bestandteile, deren Grenzwerte bekannt sind

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz:	Atemschutz nicht erforderlich. Bei Exposition mit Reizungsgefahr verwenden Sie Gasmasken des Typs ABEK. Eventuell mit ausreichender Absaugventilation verwenden.	
Hautschutz:	Mit Nitril-Schutzhandschuhen anfassen. Durchbruchzeit: > 480 Min., Schichtstärke: 0,35 mm, nach EN 374. Handschuhe vor Gebrauch genau kontrollieren. Handschuhe vorsichtig ausziehen, ohne die Außenseite mit der bloßen Hand zu berühren. Die Eignung für einen spezifischen Arbeitsplatz muss mit dem Hersteller der Schutzhandschuhe besprochen werden. Die Hände waschen und abtrocknen.	

Augenschutz:	Augenspülflasche in Reichweite halten. Eng anliegende Schutzbrille tragen. Bei außerordentlichen Verarbeitungsproblemen einen Gesichtsschirm und Schutzanzug tragen.	
Sonstiger Schutz:	Undurchlässige Kleidung. Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz ab.	
Umweltkontrollen:	Halten Sie die geltenden Umweltvorschriften ein, welche die Freisetzung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Schützen Sie die Umwelt, indem Sie geeignete Kontrollmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu verhindern oder zu begrenzen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 6 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.	
Technische steuerungseinrichtungen:	Das Schutzniveau und die Arten der erforderlichen Kontrollen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Es sollte für ausreichende Belüftung gesorgt werden, damit die Expositionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand/20 °C: flüssig
Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: $0 \, ^{\circ}$ C Siedepunkt/Siedebereich: /-/

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze, Vol %: /
Obere Explosionsgrenze, Vol %: /
Flammpunkt: /
Zündtemperatur,°C: /
Zersetzungstemperatur: /
pH: 7,5
pH 1 %-Lösung in Wasser: /

Kinematische Viskosität, 40 °C: /
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser nicht zutreffend

(log-Wert):

Dampfdruck/20 °C:

wert):

Relative Dichte/20 °C: 1,0000 kg/l

Dampfdichte: nicht zutreffend

Partikeleigenschaften: /

9.2 Sonstige Angaben:

Dynamische Viskosität, 20 °C: Prüfung auf selbstunterhaltende

Verbrennung:

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-BuAc =

1):

Flüchtige organische Verbindungen

(VOC),:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über + 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine Zersetzung bei normaler Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

a) akute Toxizität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

Berechnete akute Toxizität, ATE, oral: > 2.000 mg/kg
Berechnete akute Toxizität, ATE, dermal: > 2.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	LD50, oral Ratte: LD50, dermal Kaninchen: LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.:	450 mg/kg ≥ 5.000 mg/kg 0,21 mg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	LD50, oral Ratte: LD50, dermal Kaninchen: LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.:	235 mg/kg ≥ 5.000 mg/kg ≥ 50 mg/l
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	LD50, oral Ratte: LD50, dermal Kaninchen: LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.:	457 mg/kg 660 mg/kg 1,23 mg/l

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

e) Keimzellmutagenität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

f) Karzinogenität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

g) Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

j) Aspirationsgefahr:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	EC50 (Daphnia): NOEC (Daphnia): EC50 (Bodenmikroorganis	16 mg/l (48h) 0.46 mg/l (72h) smen): 13 mg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	LC50 (Fisch): LC50 (Daphnia): EC50 (Daphnia):	4,77 mg/l, 48h (Oncorhynchus mykiss) 0,93 - 1,9 mg/l, 48h 0,158 mg/l (Selenastrum capricornutum), 72h, OECD 201 / NOEC = 0,04 mg/l (21d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Wassergefährdungsklasse, WGK (AwSV): 2

Wasserlöslichkeit: unlöslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Das Produkt darf in der angegebene Gebrauchskonzentration entsorgt werden, wenn es auf pH 7 neutralisiert wird. Eventuelle Einschränkungen der örtlichen Behörden sind stets einzuhalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, IMDG, ICAO/IATA nicht reglementiert

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassen: nicht anwendbar Identifikationsnummer der Gefahr: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

Nicht Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Gefahreneigenschaften: nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse, WGK (AwSV): 2 Flüchtige organische Verbindungen /

(VOC),:

Flüchtige organische Verbindungen

(VOC),:

0,001 g/l

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-

und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone)

Methylisothiazolinone,

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

CAS: Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

Nr.: Nummer

PTB: persistent, toxisch und bioakkumulativ

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanzen

WGK: Wassergefährdungsklasse
WGK 1: schwach wassergefährdend

WGK 2: wassergefährdend
WGK 3: stark wassergefährdend

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendeten H-Sätze

EUH208 Enthält (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. H300 Acute tox. 2: Lebensgefahr bei Verschlucken. H301 Acute tox. 3: Giftig bei Verschlucken. H302 Acute tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Acute tox. 3: Giftig bei Hautkontakt. H314 Skin Corr. 1B H318 Eye Dam. 1: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen. H317 Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden. H330 Acute tox. 2: Lebensgefahr bei Einatmen. H331 Acute tox. 3: Giftig bei Einatmen. H400 Aquatic Acute 1: Sehr giftig für Wasserorganismen. H400 Aquatic Chronic 1: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsverfahren CLP

Berechnungsverfahren

Änderungsgründe, Änderungen in folgenden Abschnitten

Abschnitte: 2.2, 4.1

MSDS-Referenznummer

ECM-109444,00

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Anhang II/A der Verordnung (EG) Nr. 2020/878 erstellt. Die Einstufung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit ihren jeweiligen Änderungen berechnet. Es wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt. Jedoch können wir keine Haftung für Schäden, gleich welcher Art, übernehmen, die eventuell durch die Verwendung dieser Angaben oder des betreffenden Produkts entstehen. Für die Verwendung dieses Präparats für ein Experiment oder eine neue Anwendung muss der Benutzer selbst eine Materialeignungs- und Sicherheitsprüfung ausführen.